

		AZ:	63 - Fr. Obel
--	--	-----	---------------

Mitteilung-Nr.: 0151/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	14.08.2019	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Vergabeausschuss	22.08.2019	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	27.08.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.09.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Prioritäre Bearbeitung von
Bauanträgen zu umfangreichen
Baumaßnahmen an Schulen in NMS
(Förderprojekte) unter
Berücksichtigung der aktuellen
Personalsituation FD 63, Abt. 63.3
Untere Bauaufsichtsbehörde**

ISEK-Ziel:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig
sichern und verbessern

Wohnstandort attraktiv gestalten

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in
der Stadt gewährleisten

Begründung:

1. Veranlassung:

Wie bekannt, muss der FD 63 im September 2019 zusätzlich zu den regulären Bauantragseingängen mindestens 5 weitere umfangreiche Bauanträge zu Bauvorhaben an Schulen bearbeiten, die unter Inanspruchnahme umfangreicher Fördergelder des Landes von mehr als 7,8 Mill € realisiert werden sollen. Die Fördermittelverwendung (in der Zeit von pos. Bescheid bis Abschluss der Maßnahme) ist an sehr enge Zeitvorgaben gebunden. Daraus resultiert bereits im ersten Schritt ein sehr knapp bemessenes Zeitfenster, in welchem die zugehörigen Bauanträge prioritär zu bearbeiten sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei allen Bauvorhaben um Sonderbauten (§ 51 LBO) handelt, die einer umfassenden Prüfung nach § 67 LBO bedürfen (einschl. Brandschutz und Statik). Es handelt sich insbesondere um:

- Elly-Heuss-Knapp-Schule (Erweiterung um 12 Klassen),
- Wilhelm-Tanck-Schule (Erweiterung zur Offenen Ganztagschule),
- Rudolf-Tonner-Schule (Erweiterung zur Offenen Ganztagschule),
- Holstenschule – Außenstelle (Sanierung Hauptgebäude),
- Gemeinschaftsschule Faldera (Sanierung Kunst- und Techniktrakt).

2. Weiteres Vorgehen:

2.1 Prioritäre Bearbeitung von Bauanträgen zu Förderprojekten

Um seitens der Abteilung 63.3 eine qualifizierte Bauantragsbearbeitung sicherstellen zu können, insbesondere auch bei den knapp bemessenen zeitlichen Vorgaben der o. g. zusätzlich anstehenden Förderprojekte, ergibt sich für diesen Zeitraum (ca. ein halbes Jahr) zusätzlicher Personalbedarf. Dieser soll dadurch kompensiert werden, dass nach abschließender Besetzung der Stellen für das Projekt „Bearbeitung ungenehmigter bauliche Anlagen“ (s. u.) die Bearbeitung dieses Projektes zunächst ca. ½ Jahr zurückgestellt wird und die vorhandenen Stellenanteile auf die prioritäre Bearbeitung der o.g. Förderprojekte verwendet werden. Damit soll sowohl eine kurzfristige Bearbeitung der Förderprojekte als auch die ordnungsgemäße Bearbeitung regulär eingehender Bauanträge und laufender bauordnungsrechtlicher Verfahren sichergestellt werden.

2.2 Bearbeitung von ungenehmigten Bauanlagen

Mit dem Ratsbeschluss vom 11.09.2018 (DS 0111/2018) wurde unter anderem der befristeten Einrichtung von 2 Stellen EGr. 11 und Stelle EGr. 10 in der Abt.63.3 untere Bauaufsichtsbehörde für die Dauer von 5 Jahren ab 2019 zur Wahrnehmung der Pflichtaufgabe „Bearbeitung von ungenehmigten baulichen Anlagen“ (MV 0517/2013/MV) unter der Maßgabe der Vorlage eines jährlichen Sachstandberichtes zugestimmt. Zwischenzeitlich wurden die Stellen ausgeschrieben, konnten aber u.a. aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage noch nicht vollumfänglich besetzt werden. Derzeit laufen weitere Verfahren, aus welchen bestenfalls zum letzten Quartal auch noch die fehlenden Stellen besetzt werden können. Insoweit konnte mit der „Bearbeitung von ungenehmigten baulichen Anlagen“ noch nicht begonnen werden.

Unter Berücksichtigung der o. g. dargestellten Priorisierung und der Personalsituation in der Abteilung insgesamt kann die „Bearbeitung ungenehmigter bauliche Anlagen“ (geplante Bearbeitungsdauer: 5 Jahre) somit im 2. Quartal 2020 beginnen, eine erste Berichterstattung wäre dann für Ende 2020/Anfang 2021 vorzusehen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat